

Bebauungsplan Bo 10

Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 u. 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

1. Rhein-Sieg-Kreis, 53705 Siegburg, Postfach 1551, Schreiben vom 12.12.2017

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Kenntnisnahme, dass keine Anregungen zu den geänderten Teilen vorgebracht wurden.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

2. Landschaftsschutzverein, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim, Schreiben vom 21.11.2017

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Kenntnisnahme, dass die zuvor bestehenden Bedenken mit der ergänzenden artenschutzrechtlichen Untersuchung ausgeräumt werden konnten.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme